

III, 82.

III, 82.





überaus mit dem ungerühmten Dreyer zu Hatz  
Zugleich mit dem ungerühmten Dreyer zu  
Haus und Land.

Ihrer Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät 7  
**Vorstellung und Ersuchen**

a n

Ihre hohe Mitstände des deutschen Reichs  
gegen die widerrechtlichen und friedbrüchigen Handlungen  
Seiner Königl. Preussischen Majestät  
Bey Gelegenheit der Bayerischen Erbfolge.



---

Nach dem Wiener Original abgedruckt.

---

Frankfurt  
bey Heinrich Ludwig Brönnner.

---

1778.

Specie Kestell Königl. Preussischer Hofbibliothek  
Bibliothek des Königl. Preussischen Hofes

Specie Kestell Königl. Preussischer Hofbibliothek  
Bibliothek des Königl. Preussischen Hofes  
Bibliothek des Königl. Preussischen Hofes  
Bibliothek des Königl. Preussischen Hofes



Nach dem Original abgedruckt

Veranstaltet von  
der Gelehrten Buchhandlung  
Halle

1778





Der Kaiserinn Königin Majestät übergeben hiemit Ihren höchsten und hohen Reichsmitsständen die getreue und genaue Darstellung Ihrer Gerechtsamen und Maßregeln in Absicht auf die Bayerische Erbfolge.

Es würde solche schon eher vorgeleget, und zugleich überzeugend dargethan worden seyn, wie ungegründet die Ursachen sind, die Seine Königl. Preussische Majestät sollen genöthiget haben, sich der sogenannten widerrechtlichen Trennung des Herzogthums Bayern zu widersetzen, wenn Ihre Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät nicht vorerst alle Versöhnungsmittel hätten versuchen und erschöpfen wollen, welche Ihnen nur immer die aufrichtigste Friedensliebe an die Hand geben konnte.

Der Königl. Preussische Hof hat alle erdenkliche Mühe angewendet, um Ihrer Majestät Gerechtsamen als ungültig, und Ihre Maßregeln als ungerecht abzuschildern. Es hat Ihm damit in so weit gelungen, als auch die einfachsten und klarsten Gegenstände zuletzt eine verworrene und gehäßige Gestalt erhalten, wenn man unaufhörlich widerspricht, weil man nun einmal schlechterdings widersprechen will.

Alle diese scheinbare Verwirrung und Gehäßigkeit verschwindet aber, sobald man den wahren Grund und die Wesenheit der Sache ruhig und unpartheyisch betrachtet.

Die Wesenheit der gegenwärtigen besteht kürzlich darinn:

Ihre Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät und Seine Ruhrfürstliche Durchlaucht zu Pfalz theilen sich einander in freundschaftlichem Vertrauen Ihre Ansprüche und Gerechtsamen auf die Bayerische Erbfolge mit. Sie erkennen beyderseitig die Gültigkeit derselben, und um sich gegen alle Gefahr künftiger nicht vorzusehender Weiterungen und Ereignisfe sicher zu stellen, finden Sie Ihrem Interesse gemäß, sich durch einen freywilligen Vergleich einzuverstehen.

Gegen diesen Vergleich erscheinen zwey Widersprecher, nämlich der Herr Herzog von Zweybrücken, und der Herr Ruhrfürst von Sachsen.

Den ersten haben Ihre Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät aufgefodert, im reichsgesekmäßigen Wege sein vermeintliches Recht zu dem Ende vorzulegen, damit der beyderseitige Grund der An- und Widersprüche untersucht, hierüber das Urtheil gesprochen, und die Vollziehung dieses Urtheils von Seiner Kaiserlichen Majestät und dem gesammten Reiche, wie auch allenfalls von andern Mächten zum voraus garantiret werde.

In Ansehung des zweyten haben Ihre Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät wähernder Unterhandlung mit dem Berliner Hofe feyerlich erkläret, daß Sie Dero Rückgangsrechten entsagen, daß Sie wegen der Allodial-Goderungen, in so ferne solche den Straubingischen Antheil betreffen dürften, eine vollständige Befriedigung leisten, in so weit sie aber den Haupterben angehen, einen billigen Vergleich nicht nur vermitteln, sondern auch werththätig befördern wollen.

Ihre

Ihre Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät überlassen der Beurtheilung Ihrer hohen Mithstände, ob in diesem Ihren Betragen irgend etwas Geseß- und Reichsverfassungswidriges zu finden, und ob bey dieser wahrhaften Lage der Umstände auch nur der geringste scheinbare Vorwand vorhanden sey, welcher des Herrn Herzogs von Zweybrücken, und des Herrn Kurfürsten von Sachsen Durchlauchten zu gegründeten Beschwerden, oder gar zur Gewalt der Waffen berechtigten könnte.

Gleichwohl glauben sich des Königs in Preußen Majestät hiezu berechtiget zu seyn, und zwar als Kurfürst und Reichsfürst, als Kontrahent, und in dieser Eigenschaft als Garant von dem Westphälischen Frieden, der Wahlkapitulation und der ganzen Reichsverfassung, endlich auch als Freund und Bundesgenosß des Herrn Kurfürsten zu Sachsen, und der Herren Herzoge von Zweybrücken und Mecklenburg.

Aber ist denn der Westphälische Friede, die Wahlkapitulation, und die ganze Reichsverfassung dadurch verleset, daß Ihre Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät und Se. Kurfürstliche Durchlaucht zu Pfalz über Ihre beyderseitige Gerechtsamen einen freywilligen freundschaftlichen Vergleich geschlossen haben?

Kann denn der Herr Herzog von Zweybrücken mehr verlangen, als was Ihm bereits ist angeboten, und wozu Derselbe selbst ist aufgefodert worden?

Läßt denn dasjenige, was Ihre Majestät wegen der Allodialansprüche feyerlich erkläret haben, dem Herrn Kurfürsten zu Sachsen die geringste billige Beschwerde von dieser Seite übrig?

Haben denn die Herren Herzoge von Mecklenburg von Ihrer Kaiserl. Königl. Apost. Majestät irgend etwas zu fodern, oder bisher gesodert?

Sollte denn der mit Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalz errichtete Vertrag, und Dero feyerliche Anerkennung der Gerechtsamen des Erzhauses Ihre Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät zu dem verglichenen Besitzstand nicht wenigstens für die Lebenszeit des Herrn Kurfürsten berechtigen? Und was den Herrn Herzog von Zweybrücken betrifft, erhält Er denn nicht zum voraus volle Sicherheit gegen alle Gefährde durch die Ihm angebotene Gewehrleistung des Kaisers Majestät, des gesammten Reichs, und auch anderer auswärtigen Mächte auf den Fall, wenn die Gerechtsamen Ihrer Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät in dem reichsverfassungsmäßigen Untersuchungs- und Entscheidungswege als ungültig erkannt werden sollten?

Von der Beurtheilung und Entscheidung dieser ganz einfachen Fragen hanget einzig und allein die Beurtheilung und Entscheidung jener Frage ab, worauf alles ankömmt: nämlich ob des Königs in Preußen Majestät in den von Höchstendenselben selbst angezeigten Eigenschaften berechtigt seyn konnten, gegen Ihre Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät die Waffen zu ergreifen, und wenn Sie hiezu nicht berechtigt waren, ob Sie sich einer abermaligen Störung des deutschen Ruhestandes, eines offenbaren Bruches des Land- und des Westphälischen Friedens schuldig gemacht haben?

Der Kaiserinn Königin Majestät sind jedoch bey allem vorerwehnten nicht stehen geblieben, Sie haben vielmehr Ihre Willigkeit, Mäßigung, Nachgiebigkeit, Friedensliebe, und Vorsorge für das wahre Beste des Reichs auf das höchste getrieben, und Sr. Königl. Preussischen Majestät die förmliche Erklärung machen lassen, daß Sie bereit sind, alles in Gemäßheit der Konvention vom 3ten Jänner in Besitz genommene zurückzustellen, und Se. Kurfürstliche Durchlaucht zu Pfalz von allen

allen diesfälligen Verbindlichkeiten für sich, Dero Erben und Nachfolger los zu zählen, gegen die wesentliche und unabweichliche Bedingung, daß auch des Königs in Preußen Majestät für sich, Dero Erben und Nachfolger geloben und zusagen, die Brandenburgische vom Kaiser bestätigte, und zu einem allgemeinen Reichsgesetz erhobene pragmatische Hausfunction unverlezt, und die Secundogenitur in den Anspach- und Bayreuthischen Landen aufrecht zu erhalten.

Da von des Königs in Preußen Majestät auch dieser Antrag schlechterdings ist verworfen worden, da von Höchstendenselben die ungerechte Friedensführung demungeachtet fortgesetzt wird; so würden der Kaiserinn Königin Majestät der erlauchten Einsicht und Willigkeit Ihrer hohen Mitstände zu nahe treten, wenn Sie auffer der bloßen Vorlegung aller bisher kürzlich erwehnten Thatsachen noch weitere Beweise und Erläuterungen zur Rechtfertigung Ihres und zur allgemeinen Mißbilligung des Königl. Preussischen Betragens für nöthig hielten.

Ihre Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät erfuchen dahero sämtliche hohe Mitstände nach der Wichtigkeit des Gegenstandes ernstlich zu beherzigen, daß es bey der angezeigten wahren Lage der Umstände um das allgemeine Beste des Reichs, daß es um die Erhaltung des Gleichgewichts in demselben, daß es um die Bewahrung des bisherigen Verhältnisses in den fränkischen und den benachbarten Kreisen, daß es um die Abwendung aller jener gefährlichen und bedenklichen Folgen zu thun ist, die alsdann unvermeidlich entstehen würden und müßten, wenn der Königl. Preussische Hof seine Vergrößerungsabsicht einseitig durchsetzen, und seiner Secundogenitur dasjenige wirklich entziehen sollte, was ihr vermöge der zu einem förmlichen Reichsgesetze erhobenen pragmatischen Hausfunction unwidersprechlich gebührt.

Gleich

Gleichwie nun der Kaiserinn Königin Majestät die Abwendung dieser und mehrerer andern sich von selbst darstellenden nachtheiligen Folgen mit Entfagung aller Ihrer Ansprüche und Berechtigamen auf die Bayerische Erbfolge, und mit gänglicher Aufhebung der mit Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz geschlossenen Konvention zu erkauften, da Sie dieses Opfer dem allgemeinen Besten des Reichs freywillig zu bringen bereit sind, und zu dem Ende die vorgemeldete Seiner Königl. Preussischen Majestät gemachte Erklärung im Angesichte des ganzen deutschen Reichs öffentlich, förmlich und feyerlich wiederholen: so glauben Sie sich auch dafür berechtiget zu seyn, Ihre sämtlichen höchst und hohen Reichsmittstände angelegentlichst zu ersuchen, zu ermahnen und aufzufodern, daß Sie gemeinschaftliche nachdrucksame Vorstellungen an Seine Königl. Preussische Majestät wegen unverzüglicher Einstellung Ihrer widerrechtlichen friedbrüchigen Handlungen gelangen lassen, daß Sie mit Ihrer Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät vereiniger, auf die unverlezte Erhaltung und Beobachtung der Brandenburgischen pragmatischen Hausfunction unabweichlich bestehen, daß Sie gegen die Königl. Preussische Störung des Land- und Westphälischen Friedens mit Ihrer Majestät gemeinsame Sache machen, Höchstdieselbe mit ausgiebiger Hülfe unterstützen, auch von nun an den Beystand der beyden hohen Mächte, welche ersterwehnten Frieden garantiret haben, öffentlich reclamiren und nachsuchen wollen.

Pa 3845 8

X 2322766

V

ULB Halle 3  
006 751 369

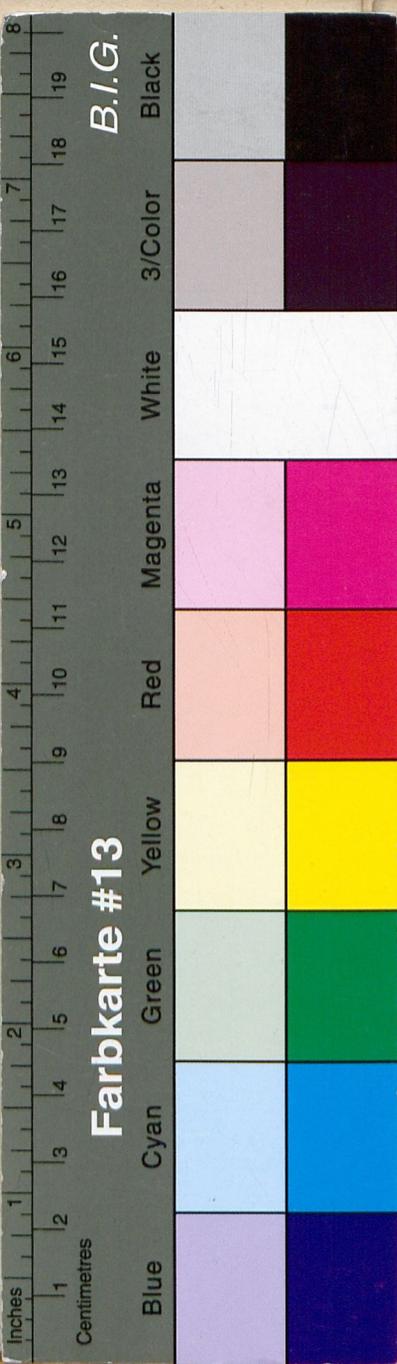


1078

M.E.







Zhrer Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät  
**Vorstellung und Ersuchen**

a n  
Ihre hohe Mitstände des deutschen Reichs  
gegen die widerrechtlichen und friedbrüchigen Handlungen  
Seiner Königl. Preussischen Majestät  
Bey Gelegenheit der Bayerischen Erbfolge.



Nach dem Wiener Original abgedruckt.

Frankfurt  
bey Heinrich Ludwig Brönnner.

1778.